

Geschäftsbericht 2022

LB≡BW

LBS

 Sparkassen
Versicherung

Deka
Investmentfonds

 Sparkasse
Wolfach

Hauptstelle **77709 Wolfach**
Telefon 07834/972-0
Telefax 07834/972-109
e-mail: post@sparkasse-wolfach.de
Geschäftszeiten:
Montag, Dienstag, 08:30 – 12:00 und 14:00 – 16:30 Uhr
Donnerstag u. Freitag 08:30 – 12:00 Uhr
Mittwoch

Geschäftsstellen **77776 Bad Rippoldsau-Schapbach**
Ortsteil Bad Rippoldsau
Telefon 07834/972-740
Telefax 07834/972-749
Geschäftszeiten:
Dienstag u. Freitag 08:30 – 12:00 und 14:00 – 16:30 Uhr

Ortsteil Schapbach
Telefon 07834/972-740
Telefax 07834/972-749
Geschäftszeiten:
Montag u. Donnerstag 08:30 – 12:00 und 14:00 – 16:30 Uhr

77709 Oberwolfach
Telefon 07834/972-730
Telefax 07834/972-739
Geschäftszeiten:
Dienstag, Donnerstag, 08:30 – 12:00 Uhr
Freitag
Montag 08:30 – 12:00 und 14:00 – 16:30 Uhr

77773 Schenkenzell
Telefon 07834/972-780
Telefax 07834/972-789
Geschäftszeiten:
Montag u. Donnerstag 08:30 – 12:00 Uhr

77761 Schiltach
Telefon 07834/972-760
Telefax 07834/972-769
Geschäftszeiten:
Montag, Dienstag, 08:30 – 12:00 und 14:00 – 16:30 Uhr
Donnerstag
Mittwoch u. Freitag 08:30 – 12:00 Uhr

Lagebericht der Sparkasse Wolfach für das Geschäftsjahr 2022

1 Grundlagen der Geschäftstätigkeit

Die Sparkasse Wolfach ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Wolfach. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Baden-Württemberg (SVBW) und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Freiburg unter der Nummer A 680905 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse sind die Städte Wolfach und Schiltach sowie die Gemeinden Bad Ripoldsau-Schapbach, Oberwolfach und Schenkenzell. Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist Mitglied im Sparkassenverband SVBW und über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz, die Sparkassengeschäftsverordnung oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft - insbesondere des Mittelstands - und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2022 gegenüber dem Vorjahr verringert. Zum Jahresende beschäftigte die Sparkasse insgesamt 77 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (im Vorjahr 80), davon 39 vollzeitbeschäftigte, 34 teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und 4 Auszubildende.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2022

Volkswirtschaftliches Umfeld

Nachdem die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bereits in den letzten Jahren durch die weltweite Verbreitung des SARS-Cov-2-Virus geprägt waren (sog. Covid-19-Krise), ergaben sich in 2022 darüber hinaus durch die mittelbaren und unmittelbaren Folgen aus dem Ende Februar durch Russland begonnenen Angriff gegen die Ukraine (sog. Ukraine-Krieg) und der damit zusammenhängenden Sanktionen gegen Russland und Belarus massive Belastungen der Konjunktur. Insbesondere Deutschland ist als Exportnation von sich verschlechternden weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen betroffen. Dahingehend führten insbesondere hohe Energie- und Rohstoffpreise (auch aufgrund der Abhängigkeit von russischen Energieimporten) sowie die Effekte der gestörten Lieferketten zu einem Anstieg der Inflation. Weitere Belastungen ergaben sich aus dem unerwartet schnellen Zinsanstieg sowie den Verwerfungen an den Aktienmärkten. Deutschland ist zudem in starkem Maße von den Umwälzungen in der Automobil- und Zulieferindustrie (E-Mobilität) tangiert. Die öffentlichen Haushalte waren in 2022 massiv durch die Folgen der Covid-19-Krise und des Ukraine-Kriegs belastet.

Das globale Wachstum wird sich nach den Angaben des Internationalen Währungsfonds (IWF) vom Oktober 2022 voraussichtlich von 6,0% im Jahr 2021 auf 3,2% im Jahr 2022 abschwächen. Dies ist das schwächste Wachstumsprofil seit 2001, abgesehen von der globalen Finanzkrise und der akuten Phase der COVID-19-Pandemie. Die globale Inflation wird voraussichtlich von 4,7% im Jahr 2021 auf 8,8% im Jahr 2022 steigen.

Nach den Angaben aus dem Rundschreiben des DSGV vom 19. Januar 2023 verteuerten sich im Euroraum die Verbraucherpreise im Jahresdurchschnitt 2022 um 8,4%. In Deutschland waren es nach dem entsprechenden Konzept des „Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI)“ 8,7%. Im Ausweis des methodisch etwas differierenden Verbraucherpreisindex nach nationaler Definition waren es 7,9%. Einzelne Monatswerte der Zwölfmonatsraten der verschiedenen Verbraucherpreisindizes lagen im Herbst 2022 sogar über der Zehn-Prozent-Marke.

Die deutsche Wirtschaft wuchs 2022 langsamer als viele andere europäische Länder, etwa als Spanien, Italien und Frankreich. Allerdings waren in diesen Ländern die Einbrüche in der Corona-Pandemie 2020 auch deutlich größer und 2021 noch nicht vollständig aufgeholt. Die Erstschätzung, die das Statistische Bundesamt am 13. Januar 2023 auf Basis von noch nicht vollständigen Ist-Daten hochgerechnet hat, lautet auf 1,9% für das preisbereinigte BIP-Wachstum. Dieser Wert kann im weiteren Jahresverlauf allerdings noch mehrfach Revisionen unterliegen. Das ist zwar ein deutlich geringeres Wachstum als noch zum Jahresbeginn vorausgesagt worden war, doch angesichts der neuerlichen Krise mit dem Einschlag des Krieges hat sich die Wirtschaft Deutschlands damit gut behauptet. Der expansive private Konsum (4,6%) war der Hauptträger des gesamtwirtschaftlichen Wachstums 2022. Eine weitere Stütze des Wachstums waren 2022 die Ausrüstungsinvestitionen, die real um 2,5% zulegen. Im Außenhandel erholte sich der deutsche Export zwar recht gut um real 3,2%, doch der Anstieg der Importe war auffällig stark und zehrte rechnerisch den Wachstumsbeitrag auf. Das Importvolumen stieg sogar in preisbereinigter Betrachtung um 6,7%. Hier zeigt sich das Wiederauffüllen der Warenbestände bei den sich entspannenden Lieferketten. Viele Importe wurden 2022 nachgeholt. Die dynamische Nachfrage nach Konsum- und Ausrüstungsgütern erstreckte sich zum Teil auch auf Importe und zog diese mit nach oben.

Wirtschaftliche Entwicklung im Geschäftsgebiet

Im ländlich geprägten Geschäftsgebiet der Sparkasse Wolfach leben rund 15.900 Einwohner (31. Dezember 2021). Das verarbeitende Gewerbe ist neben dem Gastgewerbe sowie den Dienstleistungen für Unternehmen in Wolfach der dominierende Strukturfaktor. Die wirtschaftliche Lage im oberen Woltal ist weiterhin strukturell ungünstig. In Schiltach und in Wolfach dagegen stehen qualitativ hochwertige und gut entlohnte Arbeitsplätze zur Verfügung. Laut dem Konjunkturbericht Jahresbeginn 2023 der Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein kann leichte Entwarnung gegeben werden nachdem die Stimmung bei den hiesigen Unternehmen im Herbst des vergangenen Jahres von den Unsicherheiten bezüglich der Versorgungssicherheit mit dem Energieträger Gas geprägt war. Keine Entspannung hingegen gibt es beim Kampf um Fachkräfte. Es steht zu befürchten, dass in den kommenden Jahren ein noch größerer Teil der Unternehmen mit der Problematik fehlender Fachkräfte konfrontiert sein wird. Wie schon zuletzt geht mit der Renaissance der Fachkräfteproblematik auch das Thema der gestiegenen Arbeitskosten einher. Im Zuge der stark gestiegenen Verbraucherpreise im Jahr 2022 fordern zahlreiche Arbeitnehmervertretungen deutlich höhere Löhne von den Arbeitgebern. Entsprechend machen sich mittlerweile 46,0% der Unternehmen wieder Sorgen, dass die Arbeitskosten für sie zum Problem werden könnten. Im vergangenen Jahr waren die Geschäftserwartungen der Industrie (Frühsommer und Herbst) als Folge des Krieges in der Ukraine und der Energiepreissteigerungen abgestürzt. Dies waren die tiefsten Werte (Frühsommer und Herbst) seit der globalen Finanzkrise 2008/2009. Zum Jahresbeginn 2023 kann bei diesem Index nun eine deutliche Erholung verzeichnet werden. Die Dienstleistungsbranche hat in der Bewertung ihrer Geschäftslage noch nicht ganz das Vor-Pandemie-Niveau erreicht. Nichtsdestotrotz zeigt sich die Branche seit Anfang 2021 überwiegend zufrieden mit den eigenen Geschäften. Das Hotel- und Gastgewerbe hebt sich in seiner konjunkturellen Entwicklung weiterhin recht deutlich von den anderen Branchen ab.

Mit der Covid 19-Pandemie, dem Fachkräftemangel, der Inflation und den gestiegenen Energiepreisen trafen viele Problemfelder die Branche in besonderem Maße. Entsprechend volatil zeigten sich die Indizes in den vergangenen drei Jahren. Zum Jahresbeginn 2023 kehrt ein wenig Stabilität in die Branche ein. Die Bewertung der Geschäftslage ändert sich im Vergleich zum Herbst nur in geringem Maße. Schon seit Herbst 2019 blickt die Bauwirtschaft trotz guter Geschäftslage überwiegend skeptisch in die Zukunft. Mit den Zinserhöhungen der Zentralbanken im Laufe des vergangenen Jahres und dem Einmarsch Russlands in die Ukraine hat diese Skepsis im Laufe des letzten Jahres zusätzliches Futter erhalten. So fiel der Index Geschäftserwartungen im Herbst auf sein Allzeittief ab. Die Arbeitslosenquote zum Jahresende liegt mit 2,0% (Agenturbezirk Offenburg - Geschäftsstelle Hausach) deutlich unter dem Landes- und Bundesdurchschnitt (3,6% bzw. 5,4%).

Zinsentwicklung / Kreditwirtschaft / Branchensituation

Den Notenbanken gab die hohe Inflation Anlass für eine abrupte geldpolitische Wende. Diese war dringend geboten. Denn der Inflationsfunke des Energiepreisanstiegs verfiel auch deshalb so gut und erzeugte schnell eine breite Preisdynamik, weil mit Niedrig- und Negativzinsen und „Quantitative Easing“ (Wertpapierankaufprogrammen) über viele Jahre hinweg reichliche Liquidität erzeugt worden war.

Daraufhin strafften die Notenbanken ihre Geldpolitik. Während die Federal Reserve eine geldpolitische Normalisierung bereits 2021 eingeleitet hatte, folgte die Europäische Zentralbank (EZB) im Wesentlichen erst 2022. Das Ende der Nettoankäufe, das im Dezember 2021 angekündigt worden war, wurde im März 2022 vollzogen. Auslaufende Bestände der Wertpapierankaufprogramme wurden 2022 aber weiterhin noch komplett mit Nachkäufen ersetzt.

Im Juli 2022 erfolgte dann die erste Leitzinsanhebung im Euroraum seit 2011. Sie beendete die seit 2014 herrschende Negativzinssituation am Geldmarkt. In weiteren Anhebungsschritten, teils um große Einzelschritte von jeweils 75 Basispunkten, erhöhte die EZB das Leitzinsniveau bis zum Jahresende 2022 um insgesamt 2,5%. Der Zinssatz für die Einlagefazilität der EZB bleibt dabei wegen der auf absehbare Zeit erhaltenen Überschussliquiditätssituation der für die Geldmärkte entscheidende Leitzins. Der Satz der Einlagefazilität erreichte zum Jahresende 2,0%.

Parallel dazu erhöhten sich auch die Verzinsungen am Kapitalmarkt. Dabei zeitweise auseinanderlaufende Spreads von Anleihen verschiedener europäischer Länder will die EZB im Bedarfsfalle mit einem 2022 neu eingeführten Instrument (Transmission Protection Instrument, TPI) einfangen. Konkrete Interventionen mit diesem Instrument mussten bisher nicht getätigt werden. Die Umlaufrendite von deutschen Bundesanleihen erhöhte sich bei zehnjährigen Laufzeiten weitgehend im Einklang mit den Leitzinsen von -0,24% zum Jahresende 2021 auf 2,53% zum Jahresschluss 2022.

Die Aktienkursentwicklung folgte der Kurve der anderen Stimmungsindikatoren in der Wirtschaft, wie etwa dem Geschäftsklima, das ebenfalls im Herbst seinen Tiefpunkt durchschritten hat, sich dann aber erholte. Nach dem Kriegsausbruch gab es größere Einbrüche an den meisten Aktienmärkten, die sich bis Anfang Oktober 2022 fortsetzten. Seither gab es eine Kurserholung, maßgeblich auch am deutschen Markt, als die Hoffnung aufkam, dass Deutschland ohne eine Gasmangellage durch den Winter kommen würde. Der Aufholprozess schloss jedoch im verbleibenden Zeitraum bis zum Jahresende nicht die zuvor gerissene Lücke. Unter dem Strich verloren die Aktienkurse gemessen am DAX im Jahresverlauf 2022 12,3%.

Die deutsche Kreditwirtschaft befindet sich weiterhin in einem komplexen Spannungsfeld, in dem es gilt, unter verschärften Wettbewerbsverhältnissen und erhöhten regulatorischen Anforderungen eine neue Balance zwischen den Rentabilitätsansprüchen einerseits und den Liquiditätserfordernissen sowie einer nachhaltigen Tragfähigkeit der Geschäftsmodelle andererseits zu finden. Das Provisionsergebnis gewinnt als wesentliche Ertragsquelle zunehmend an Bedeutung. Unter diesen Bedingungen bleibt der Spielraum für Ertragspotenziale kurzfristig eng bemessen.

In unserem Geschäftsgebiet ist weiterhin die Volksbank Mittlerer Schwarzwald eG unser Hauptwettbewerber. Die Marktanteile in unserem Geschäftsgebiet bei den Privatgirokunden verteilen sich gemäß der aktuellen Kropf-Analyse (per 3. Januar 2022) zu ca. 46,0% bei der Sparkasse Wolfach und 34,0% bei der Volksbank Mittlerer Schwarzwald eG. Bei den Geschäftsgirokunden zeichnet sich ein ähnliches Bild ab, mit 45,0% des Anteils bei der Sparkasse Wolfach und 31,0% bei der Volksbank Mittlerer Schwarzwald eG. Der durchschnittliche Marktanteil aller Sparkassen des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg liegt bei den Privatgirokunden und den Geschäftsgirokunden mit jeweils ca. 37,0% unterhalb der Marktanteile der Sparkasse Wolfach.

2.2 Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2022

Die BaFin und die Deutsche Bundesbank haben seit 2016 im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process - SREP) die Grundzüge für die Festsetzung von zusätzlichen Eigenmittelanforderungen der Kreditinstitute bekannt gegeben. Der SREP-Kapitalzuschlag dient der Unterlegung von Zinsänderungsrisiken sowie weiterer wesentlicher Risiken, die nicht oder nicht ausreichend über die Säule I-Anforderungen abgedeckt sind. Daneben werden weitere Eigenmittelanforderungen zur Unterlegung von Risiken in Stresssituationen festgelegt. Die BaFin hat mit Bescheid vom 17. November 2022 bzw. vom 24. Januar 2023 bei der Sparkasse die individuellen Eigenmittelanforderungen (SREP-Kapitalzuschlag, aufsichtliche Eigenmittelempfehlung) final festgesetzt.

Von besonderer Bedeutung sind die bereits im Jahr 2021 von der BaFin bzw. der Europäischen Kommission vorbereiteten bzw. eingeleiteten Maßnahmen im Zusammenhang mit den von Banken zu erfüllenden Eigenmittelanforderungen. Bereits zum 1. Februar 2022 wurde im Rahmen einer Allgemeinverfügung der sogenannte „antizyklische Kapitalpuffer“ von bislang null auf 0,75% der risikogewichteten Aktiva angehoben. Darüber hinaus hat die BaFin, nach einer Abstimmung u. a. mit der EZB zum 1. April 2022 eine Allgemeinverfügung für die Einführung eines sektoralen Systemrisikopuffers von 2,0 % der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite veröffentlicht. Beide Quoten sind ab 1. Februar 2023 einzuhalten. Diese Maßnahmen, die mit der starken Kreditvergabe durch den Bankensektor und der Preisentwicklung an den Immobilienmärkten begründet werden, wirken kurzfristig auf die Eigenmittelanforderungen.

2.3 Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Folgende Kennziffern, die der internen Steuerung dienen und in die Berichterstattung einfließen, stellen unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar:

Kennzahlen
Cost-Income-Ratio ¹
Wachstum Kredite an Kunden ²
Wachstum Kundeneinlagen ³
Gesamtkapitalquote nach CRR ⁴

¹ Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen) in % der Durchschnittsbilanzsumme (DBS) gemäß Betriebsvergleich

² Monatliche Bilanzstatistik (Bundesbank HV11 Pos. 070)

³ Monatliche Bilanzstatistik (Bundesbank HV21 Pos. 220 und HV21 Pos. 280 nur Kundengeschäft)

⁴ Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte

2.4 Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

	Bestand zum Jahresende		Veränderung Mio. EUR	Veränderung %	Anteil in % des Geschäftsvolumens
	2022	2021			
	Mio. EUR	Mio. EUR			
Bilanzsumme	703,3	641,3	62,0	9,7	
Geschäftsvolumen ¹	744,8	687,8	57,0	8,3	
Kundenkreditvolumen ²	520,0	456,5	63,5	13,9	69,8
Bankenkreditvolumen ³	59,1	81,5	-22,4	-27,5	7,9
Wertpapiervermögen ⁴	149,1	111,9	37,2	33,3	20,0
Anlagevermögen	6,4	6,1	0,3	5,3	0,9
Sonstige Vermögenswerte ⁵	10,2	31,8	-21,6	-68,1	1,4
Mittelaufkommen von Kunden ⁶	414,1	418,8	-4,7	-1,1	55,6
Mittelaufkommen von Kreditinstituten ⁷	225,7	160,9	64,8	40,2	30,3
Sonstige Passivposten ⁸	53,0	57,4	-4,4	-7,8	7,1
Eigene Mittel ⁹	52,1	50,7	1,4	2,8	7,0

¹ Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten

² Bilanzposition Aktiva 4 und Aktiva 9 zuzüglich Eventualverbindlichkeiten (Kunden)

³ Bilanzposition Aktiva 3 zuzüglich Eventualverbindlichkeiten (Kreditinstitute)

⁴ Bilanzposition Aktiva 5 und Aktiva 6

⁵ Bilanzposition Aktiva 1, Aktiva 13 und Aktiva 14

⁶ Bilanzposition Passiva 2, Passiva 3 und Passiva 9 (Kunden)

⁷ Bilanzposition Passiva 1 und Passiva 9 (Kreditinstitute)

⁸ Bilanzposition Passiva 4, Passiva 5, Passiva 6, Passiva 7 zuzüglich Eventualverbindlichkeiten

⁹ Bilanzposition Passiva 11 und Passiva 12 (Hartes Kernkapital)

2.4.1 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Das Geschäftsvolumen erhöhte sich im Jahr 2022 um 57,0 Mio. EUR auf 744,8 Mio. EUR. Die Bilanzsumme ist um 62,0 Mio. EUR auf 703,3 Mio. EUR gestiegen. Der deutliche Anstieg der Bilanzsumme und des Geschäftsvolumens resultiert hauptsächlich aus den Zuwächsen beim Kundenkreditvolumen. Zu dessen Finanzierung wurden die Mittelaufkommen von Kreditinstituten entsprechend erhöht. Darüber hinaus wurde das Wertpapiervermögen ausgebaut und im Gegenzug das Bankenkreditvolumen und Sonstige Vermögenswerte verringert.

Entgegen den im Vorjahr prognostizierten leichten Anstieg ergab sich bei der Bilanzsumme ein deutlicher Anstieg der vom Kundenkreditgeschäft getragen wurde.

2.4.2 Aktivgeschäft

2.4.2.1 Bankenkreditvolumen

Das Bankenkreditvolumen hat sich zum Vorjahreswert um 22,4 Mio. EUR auf 59,1 Mio. EUR vermindert. Der Rückgang ist auf Fälligkeiten zurückzuführen.

Die im Bestand enthaltenen mittel- und langfristigen Geldanlagen sind vollständig im S-Finanzverbund angelegt.

2.4.2.2 Kundenkreditvolumen

Das Kundenkreditvolumen erhöhte sich stark um 63,5 Mio. EUR auf 520,0 Mio. EUR, was 13,9% entspricht. Das Wachstum vollzog sich fast ausschließlich im langfristigen Bereich.

Insbesondere unsere Privatkunden nutzten die im langfristigen Vergleich nach wie vor günstigen Konditionen und bevorzugten weit überwiegend langfristige Kreditlaufzeiten für Baufinanzierungen. Es wurden 14,6 Mio. EUR (Vorjahr 41,4 Mio. EUR) zinsgünstige Darlehen aus öffentlichen Förderprogrammen an Unternehmen, Existenzgründer und Privatpersonen vermittelt.

Die Sparkasse hat im Geschäftsjahr 2022 neue Kredite in Höhe von insgesamt 79,9 Mio. EUR zugesagt (Vorjahr 180,8 Mio. EUR).

Das Wachstum der Kredite an Kunden (bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator) ist entsprechend des im Vorjahr prognostizierten starken Wachstums um 13,6% bzw. 58,8 Mio. EUR (Vorjahr: 25,5% bzw. 88,0 Mio. EUR) stark gestiegen. Maßgeblich hierfür war insbesondere der sehr starke Anstieg im privaten Wohnungsbaukreditgeschäft. Daneben konnten auch deutliche Zuwächse bei den Gewerbe- und Unternehmenskrediten verzeichnet werden. Deutlich beigetragen hat hierzu auch die Zusammenarbeit mit Vermittlern von überregionalen Finanzierungen (vornehmlich Immobilienfinanzierungen) aus den Vorjahren. Kapitalabrufe dieser Vermittlungen erfolgten unter anderem im Jahr 2022.

2.4.2.3 Wertpapiervermögen

Zum Bilanzstichtag erhöhte sich das Wertpapiervermögen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 37,2 Mio. EUR auf 149,1 Mio. EUR.

Für den Anstieg ist hauptsächlich die Auflegung eines weiteren Spezialfonds maßgeblich.

Das Wertpapiervermögen dient größtenteils der Liquiditätsreserve und setzt sich insbesondere aus festverzinslichen Wertpapieren und den beiden Spezialfonds zusammen.

2.4.2.4. Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2022 stieg das Volumen der Beteiligungen um 0,3 Mio. EUR auf 4,0 Mio. EUR.

Die Veränderung ergab sich aus der Stammkapitalerhöhung bei der Beteiligung am SVBW.

2.4.3 Passivgeschäft

2.4.3.1 Mittelaufkommen von Kreditinstituten

Die Mittelaufkommen von Kreditinstituten erhöhten sich um 64,7 Mio. EUR auf 225,7 Mio. Euro.

Grund für den sehr starken Anstieg sind aufgenommene befristete Einlagen, langfristige Refinanzierungen, sowie die Erhöhung der Weiterleitungsmittel.

2.4.3.2. Mittelaufkommen von Kunden

Die Mittelaufkommen von Kunden verminderten sich um 4,7 Mio. EUR auf 414,1 Mio. EUR.

Durch die Veränderung des Zinsniveaus erlebten die Sparkassenbriefe eine Renaissance und ihr Bestand stieg sehr stark an. Die befristeten Einlagen nahmen hingegen sehr stark und die Spareinlagen mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten leicht ab. Wie bereits im Vorjahr bevorzugten unsere Kunden auch liquide Anlageformen. Die Zuwachsraten bei den Sichteinlagen und Geldmarktkonten (einschließlich Sparkassenbriefe) konnten aber nicht die Abgänge bei den befristeten Einlagen und Spareinlagen mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten kompensieren.

Entgegen des prognostizierten leichten Wachstums für das Geschäftsjahr 2022 ist das Wachstum der Kundeneinlagen (bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator) um 1,1% bzw. 4,7 Mio. EUR (Vorjahr: +5,9% bzw. +23,3 Mio. EUR) leicht zurück gegangen.

2.4.4. Dienstleistungsgeschäft

Der Bestand an Girokonten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,4% erhöht, während sich der Bestand an vermittelten Kreditkarten im gleichen Zeitraum um 2,7% erhöhte.

Im Geschäftsjahr 2022 war die Kundennachfrage nach Wertpapieren weiterhin hoch. Der Bruttoumsatz war rückläufig und fiel um 45,2% auf 78,3 Mio. EUR. Dieser Rückgang ist aber dem sehr starken Vorjahr geschuldet, denn netto erhöhte sich der Wertpapierbestand unserer Kunden um 43,2 Mio. EUR oder um 9,3%. Dabei haben unsere Kunden schwerpunktmäßig Mittel in Investmentfonds und Zertifikate der DEKA INVESTMENT GMBH angelegt.

Der Sparkasse Wolfach ist die private und betriebliche Altersvorsorge Ihrer Kunden wichtig. An Lebensversicherungen konnten Erhöhungs- und Neuverträge mit einer Beitragssumme von 7,7 Mio. EUR (Vorjahr 5,1 Mio. EUR) vermittelt werden. Bei den Sachversicherungen ist der Jahresnettobeitrag mit 44 TEUR sehr stark gestiegen gegenüber dem Vorjahr mit 33 TEUR.

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 247 (Vorjahr 199) neue Bausparverträge mit einer durchschnittlichen Bausparsumme von 90 TEUR (Vorjahr 50 TEUR) und einem Volumen von insgesamt 22,3 Mio. EUR (Vorjahr 10,0 Mio. EUR) abgeschlossen, was einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 123,2% beim Volumen entspricht.

2.4.5. Derivate

Die im derivaten Geschäftsfeld zum Jahresende bestehenden Zinsswaps dienen der Absicherung des Zinsänderungsrisikos im Zinsbuch. Wir verweisen hinsichtlich dieser Geschäfte auf die Darstellung im Anhang.

2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1. Vermögenslage

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Vermögenslage sowie die Entwicklung unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren*:

Entwicklung Vermögenslage in Mio. EUR	2022	2021
Kundenkreditvolumen	520,0	456,5
Bankenkreditvolumen	59,1	81,5
Wertpapiervermögen	149,1	111,9
Mittelaufkommen von Kunden	414,1	418,8
Mittelaufkommen von Kreditinstituten	225,7	160,9
Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren in %:		
Wachstum Kredite an Kunden	13,6	25,5
Wachstum Kundeneinlagen	-1,1	5,9
Gesamtkapitalquote nach CRR	13,9	13,8

* Die Darstellung der CIR wird unter Abschnitt 2.5.3 Ertragslage dargestellt

Die Vermögenslage unserer Sparkasse ist gekennzeichnet durch einen Anteil des Kundenkreditvolumens am Geschäftsvolumen in Höhe von 69,8% (im Vorjahr: 66,4%).

Der Anteil des Bankenkreditvolumens am Geschäftsvolumen hat sich insbesondere durch den Abbau der Schulscheindarlehen von 11,8% auf 7,9% verringert. Aufgrund der Erhöhung von befristeten Einlagen, der Weiterleitungsmittel sowie langfristige Refinanzierungen hat sich der Anteil der Mittelaufkommen von Kreditinstituten in Folge von 23,4% auf 30,3% erhöht. Der Anteil des Wertpapiervermögens hat sich durch die Auflegung eines weiteren Spezialfonds von 16,3% auf 20,0% erhöht. Aufgrund der Abgänge bei den befristeten Einlagen und den Spareinlagen hat sich der Anteil der Mittelaufkommen von Kunden von 60,9% auf 55,6% verringert. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich insofern bedeutsame Veränderungen bei diesen Strukturanteilen.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Für besondere Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen.

Die Sparkasse Wolfach weist inklusive des Bilanzgewinns 2022 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 33,1 Mio. EUR (Vorjahr 32,7 Mio. EUR) aus. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere aufsichtsrechtliche Eigenkapitalbestandteile.

Die Eigenmittelanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 CRR (bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator) übertrifft am 31. Dezember 2022 mit 13,9% (im Vorjahr: 13,8%) den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,0% gemäß CRR zuzüglich SREP-Zuschlag sowie Kapitalerhaltungs- und antizyklischem Kapitalpuffer.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte deutlich.

Entgegen des im Vorjahr prognostizierten leichten Rückgangs der Gesamtkapitalquote nach CRR (bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator) ist diese, aufgrund einer nur leichten Steigerung der Risikopositionsbeträge diese in Verbindung mit der leichten Steigerung der angerechneten Eigenmittel, leicht gestiegen.

Die Verschuldungsquote beträgt am 31. Dezember 2022 7,1% und liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0%.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine gute Eigenmittelbasis. Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2026 ist eine solide Kapitalbasis für die geplante zukünftige Geschäftsausweitung vorhanden.

2.5.2. Finanzlage

Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag mit 128,7% bis 259,1% oberhalb des Mindestwerts von 100,0%. Die LCR-Quote lag zum 31. Dezember 2022 bei 157,8%. Die strukturelle Liquiditätsquote (Net-Stable Funding Ratio – NSFR) lag in einer Bandbreite von 112,3% bis 117,1%; damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100,0% durchgängig eingehalten. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Kredit- und Dispositionslinien bestehen bei der Deutschen Bundesbank und der Landesbank Baden-Württemberg. An einem gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäft (GLRG III) der EZB hat die Sparkasse teilgenommen und dieses vorzeitig zurückgezahlt. Die Sparkasse nahm 2022 am elektronischen Verfahren „MACCs (Mobilisation and Administration of Credit Claims)“ der Deutschen Bundesbank zur Nutzung von Kreditforderungen als notenbankfähige Sicherheiten teil.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Nach unserer Finanzplanung ist die Zahlungsfähigkeit auch für die absehbare Zukunft gesichert.

2.5.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2022	2021	Veränderung	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss ¹	8,8	6,4	2,4	37,6
Provisionsüberschuss ²	3,4	2,5	0,9	36,1
Verwaltungsaufwand (Personal- und Sachaufwand) ³	-8,1	-7,3	-0,8	11,2
Sonstige ordentliche Erträge und Aufwendungen ⁴	-0,3	-0,1	-0,2	377,7
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	3,8	1,5	2,3	144,3
Aufwand oder Ertrag aus Bewertung und Risikovorsorge ⁵	-1,5	2,1	-3,6	-
Ergebnis nach Bewertung	2,3	3,6	-1,3	-37,5
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	-1,0	-1,5	0,5	-33,3
Steueraufwand	-0,8	-1,4	0,6	-41,2
Jahresüberschuss	0,4	0,7	-0,3	-38,7
Bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator				
Cost-Income-Ratio	67,2	78,6		

¹ Zinsüberschuss:

GuV-Posten Nr. 1 bis 4

² Provisionsüberschuss:

GuV-Posten Nr. 5 und 6

³ Verwaltungsaufwand (Personal- und Sachaufwand):

GuV-Posten Nr. 10a und 10b

⁴ Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen:

GuV-Posten Nr. 8, 11, 12, 17, 20 und 21

⁵ Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:

GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Unsere im Vorjahr prognostizierte starke Steigerung des Zinsüberschusses im Geschäftsjahr konnte mit einem sehr starken Anstieg um 8,8 Mio. EUR oder 37,6% übertroffen werden. Die Erhöhung des Zinsüberschusses ging auf höhere laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie höheren Erträgen aus dem Kundengeschäft zurück. Zudem konnten die Zinsaufwendungen verringert werden. Er ist weiterhin die bedeutendste Ertragsquelle unseres Geschäfts.

Der Provisionsüberschuss ist entsprechend den Erwartungen gegenüber dem Vorjahr sehr stark gestiegen. Insbesondere die Provisionserträge aus der Vermittlung von Bausparverträgen, Versicherungen und Krediten konnten sehr stark gesteigert werden. Zudem wirkte sich die Reduzierung der Provisionsaufwendungen für die Vermittlungstätigkeit Dritter im Aktivgeschäft entlastend aus.

Des Weiteren ist der Verwaltungsaufwand (Personalaufwand und Sachaufwand) entgegen unserer Prognose gegenüber dem Vorjahr stark gestiegen. Der Personalaufwand erhöhte sich gegenüber dem prognostizierten Vorjahreswert aufgrund von Zuführungen bei den Pensionsrückstellungen (Trend- und Zinseffekte) und der Tarifierhöhung. Der Sachaufwand ist unter anderem aufgrund gesteigerter Aufwendungen bei den EDV-Kosten, den Aufwendungen für die Nutzung eigener und fremder Grundstücke, den Pflichtbeiträgen und der Bankenabgabe entgegen unserer prognostizierten Entwicklung stark gestiegen.

Entgegen dem prognostizierten ausgeglichenen Saldo aus den sonstigen ordentlichen Erträgen und Aufwendungen weist der Saldo ein negatives Ergebnis aus.

Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung mit Erträgen (Bewertung und Risikovorsorge) bestanden in Höhe von 1,5 Mio. EUR (Vorjahr: Auflösung in Höhe von 2,1 Mio. EUR). Während sich aus dem Kreditgeschäft im Gegensatz zum Vorjahr ein negatives Bewertungsergebnis ergab, stellte sich das Bewertungsergebnis aus den Wertpapieranlagen erneut negativ dar, und hat sich gegenüber dem Vorjahreswert sehr stark verschlechtert.

Der Steueraufwand, welcher im Vorjahr durch Sondereffekte stark belastet war, reduzierte sich im Geschäftsjahr 2022 um 0,6 Mio. EUR auf 0,8 Mio. EUR deutlich.

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Auf dieser Basis stieg das Betriebsergebnis vor Bewertung wie prognostiziert sehr stark auf 0,54% (Vorjahr 0,34%) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2022 an; es liegt weiterhin unter dem Durchschnitt baden-württembergischer Sparkassen vergleichbarer Größenordnung.

Die prognostizierte Entwicklung aus dem Vorjahr bei der Cost-Income-Ratio (bedeutsamer finanzielle Leistungsindikator) trat ein. Sie verbesserte sich stark von 78,6% auf 67,2%.

Unsere Prognose hinsichtlich der Entwicklung der Cost-Income-Ratio ist eingetroffen. Unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen, dem intensiven Wettbewerb und der Auswirkungen der Veränderungen des Zinsniveaus sind wir mit der Ertragslage im Jahr 2022 zufrieden.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2022 0,06%.

2.5.4 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen bewerten wir die Geschäftsentwicklung noch als günstig. Gleiches gilt für die Finanz- und Vermögenslage.

3 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2022 haben sich nicht ergeben.

4 Risikobericht

4.1 Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die Risikoinventur umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der zuletzt für das Geschäftsjahr 2021 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundenkreditgeschäft
	Handelsgeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsspannenrisiko
	Bewertungsrisiko aus Handelsgeschäften
	Immobilien
Beteiligungsrisiken	
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
Operationelle Risiken	

Der Ermittlung der periodischen Risikotragfähigkeit liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können.

Unser Risikodeckungspotenzial und die bereitgestellten Limite reichten auf Basis unserer Risikoberichte sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die Risiken abzudecken. In der Risikoinventur 2021 wurde im Ergebnis das Refinanzierungskostenrisiko als unwesentliches Risiko eingestuft. Daher erfolgt keine Quantifizierung des Refinanzierungskostenrisikos in der Risikotragfähigkeit. Die Risikolimitierung wurde im Laufe des Jahres 2022 von 13.000 TEUR auf 15.000 TEUR erhöht. Dabei wurde insbesondere dem deutlichen Anstieg des Zinsniveaus und den daraus resultierenden erhöhten Marktpreisrisiken aus Zinsspannenrisiken Rechnung getragen.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 99,0% und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung einheitlich festgelegt. Alle wesentlichen Risiken - mit Ausnahme des Zahlungsunfähigkeitsrisikos - werden auf die entsprechenden Limite angerechnet.

Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind Sicherheitsrücklagen sowie Teile der Vorsorgereserven nach §340f und Teile des Fonds für allgemeine Bankrisiken 340g HGB.

Auf der Grundlage des anhand des strategiekonform verwendbaren Risikodeckungspotenzials festgelegten Risikotragfähigkeitslimits wurde ein Limitsystem eingerichtet, das sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt darstellt:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Anrechnung	
		TEUR	TEUR	%
Adressenausfallrisiken	Kundenkreditgeschäft	3.500	1.676	47,9%
	Handelsgeschäft	2.750	1.704	62,0%
Marktpreisrisiken	Zinsspannenrisiko	2.500	1.826	73,0%
	Bewertungsrisiko aus Handelsgeschäften inkl. Immobilienrisiko	5.000	3.732	74,6%
Beteiligungsrisiken		750	341	45,5%
Operationelle Risiken		500	242	48,4%
Gesamtlimit		15.000		

Die Risiken aus der verlustfreien Bewertung nach IDW RS BFA 3 n. F. in Höhe von 1.309 TEUR werden auf das RTF-Gesamtlimit angerechnet, eine separate Limitierung für diese Risiken erfolgte im Geschäftsjahr 2022 noch nicht.

Die Risikocontrolling-Funktion steuert die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstandes.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis der Simulationen zum 31. Dezember 2022 ist festzuhalten, dass außergewöhnliche Ereignisse nicht mehr vollständig durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können und Maßnahmen zur Risikoreduzierung vorgenommen werden müssten.

Die Sparkasse wendet das periodenorientierte Risikotragfähigkeitskonzept (sogenannte Going Concern-Ansätze alter Prägung) auf Basis der Annex-Regelung des Leitfadens „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“) - Neuausrichtung“ der BaFin von Mai 2018 nur noch bis zum Ende 2022 an. Erstmals zum 31. März 2023 führt die Sparkasse daher die Risikotragfähigkeitsrechnung nur noch entsprechend dem o. g. Leitfaden der BaFin von Mai 2018 in einer ökonomischen und einer normativen Perspektive durch. Die bisherige Risikotragfähigkeitsrechnung wurde für einen Übergangszeitraum zu den Stichtagen 30. September 2022 und 31. Dezember 2022 parallel zum bisherigen Vorgehen geführt.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess bis zum Jahr 2026. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum (Stand 28. April 2023) können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung, auch bei adversen Entwicklungen (Stand 7. April 2022), vollständig eingehalten werden. Es besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können. Auf Grundlage dieser Annahmen wäre die Risikotragfähigkeit bis 2026 weiterhin problemlos darstellbar. Auch unter Berücksichtigung der Einflüsse der Corona-Pandemie und des Ukrainekriegs konnten die Risikolimits in allen Bereichen eingehalten werden. Im Kapitalplanungsprozess zum 31. Dezember 2022 wurde der ab 1. Februar 2023 einzuhaltende antizyklische Kapitalpuffer von 0,75% berücksichtigt. Aufgrund des vorhandenen Managementpuffers von 1,0% wurde der ebenfalls ab 1. Februar 2023 zu erfüllende sektorale Systemrisikopuffer i.H.v. 2,0% der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite nicht gesondert aufgeführt.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der funktionsfähigen Internen Revision.

Die Risikocontrolling-Funktion, die aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Der Risikocontrolling-Funktion obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren und die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet die Risikocontrolling-Funktion die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimits. Sie unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Leiterin Risikocontrolling-Funktion wahrgenommen, der auch die Leitung der Abteilung Gesamtbanksteuerung obliegt. Unterstellt ist die Risikocontrolling-Funktion dem Risikovorstand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swappeschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen.

Das Reportingkonzept umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Risikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

4.2 Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

4.2.1 Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

4.2.1.1 Adressenausfallrisiken im Kundenkreditgeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundenkreditgeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstandes
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragsfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- Interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- Regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- Festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Einsatz von Sicherungsinstrumenten zur Reduzierung vorhandener Risikokonzentrationen
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in folgende Gruppen:

Kreditgeschäft der Sparkasse	Buchwerte	
	31.12.2022 Mio. EUR	31.12.2021 Mio. EUR
Firmenkundenkredite	219,2	216,6
Privatkundenkredite	373,1	361,3
Kommunalkredite und kommunalverbürgte Kredite	26,5	28,7
Kredite an Kreditinstitute	8,8	18,0
Gesamt	627,8	624,6

Zum 31. Dezember 2022 sind im Kreditportfolio der Sparkasse Weiterleitungsdarlehen i.H.v. 91,8 Mio. EUR (davon 64,7 Mio. EUR für den Wohnungsbau) enthalten, im Vorjahr waren es 75,3 Mio. EUR (davon 50,1 Mio. EUR für den Wohnungsbau). Zudem bestehen Credit Linked Schuld-scheindarlehen i.H.v. 39,0 Mio. EUR. Der Ausweis der Eventualverbindlichkeiten (Referenzschuldner) erfolgt in den Bereichen Firmenkundenkredite (18,5 Mio. EUR), Kommunalkredite und kommunalverbürgte Kredite (17,5 Mio. EUR) und Kredite an Kreditinstitute (3,0 Mio. EUR).

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Firmenkundenkreditgeschäft der Sparkasse wider. Der Gesamtbestand der Firmenkundenkredite per 31. Dezember 2022 in Höhe von 219,2 Mio. EUR verteilt sich auf folgende Branchen:

Branche	Anteil in %
Grundstücks- und Wohnungswesen	17,7
Verarbeitendes Gewerbe	15,3
Gesundheit, Soziales	11,6
Kredit und Versicherungsgewerbe	9,1
Dienstleistungen für Unternehmen	8,3
Beratung, Planung, Sicherheit	8,2
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	5,2
Baugewerbe	4,8
Großhandel	4,0
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	3,1
öffentliche und private Dienstleistungen	3,1
Energie- und Wasserversorgung	3,0
Einzelhandel	2,6
Gastgewerbe	2,5
Kraftfahrzeughandel	0,7
Bauträger	0,7
Organisationen ohne Erwerbszweck	0,1

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG. Die Aufteilung der Kreditengagements aus dem Kundenkreditgeschäftsvolumen per 31. Dezember 2022 in Höhe von 627,8 Mio. EUR ergibt sich wie folgt:

Größenklassen	Anteil in %
<= 0,5 Mio. EUR	42,5
0,5 Mio. EUR <= 1,0 Mio. EUR	23,0
1,0 Mio. EUR <= 5,1 Mio. EUR¹	23,1
> 5,1 Mio. EUR¹	11,4

¹ Zugrunde gelegt wird die aktuelle Großkreditdefinitionsgrenze per 31.12.2022

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich im oben genannten Kundenkreditportfolio folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
Ohne erkennbare Risiken (Rating 1 bis 9)	93,1	96,7
Erhöht latente Risiken (Rating 10 bis 15)	4,5	2,6
Akute Risiken (Rating 16 bis 18)	0,7	0,3
Ohne Rating	1,7	0,4

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio bei Sicherheiten aus Grundpfandrechten unserer Immobilienfinanzierungen. Sofern es zu einem Verfall der Immobilienpreise kommen würde, könnte dies eine Erhöhung der jeweiligen Blankoanteile zur Folge haben. Nach den aktuellen Unterlagen der Marktschwankungsanalyse ergeben sich jedoch keine risikoe erhöhenden Erkenntnisse.

Insgesamt ist unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert.

Einzelwertberichtigungen (und ggf. Rückstellungen) sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Einzelwertberichtigungen (und ggf. Rückstellungen) werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Das geänderte Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigungen ist im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2022	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigungen	798	237	206	8	820
Rückstellungen	15	21	0	0	36
Pauschalwertberichtigungen	93	277	0	0	370
Gesamt	906	535	206	8	1.226

4.2.1.2 Adressenausfallrisiken im Handelsgeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos des Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodel „Credit Portfolio View“.

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 205,0 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei die Spezialfonds (111,9 Mio. EUR), die Schuldverschreibungen und Anleihen (37,3 Mio. EUR) und die Schuldscheindarlehen bei Kreditinstituten (49,0 Mio. EUR). Ferner werden die Swaps (anteiliger KÄB 6,9 Mio. EUR) nur bei einem positiven Marktwert im Risiko berücksichtigt.

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen Eigengeschäfte liegen ausschließlich im Rahmen des Investmentgrade.

Konzentrationen bestehen hinsichtlich der Forderungen an die Deka und an die Landesbank Baden-Württemberg. Diese Konzentrationen ergeben sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation. Ferner werden hinsichtlich Branche/Segment Konzentrationen in den Bereichen „ausländische öffentliche Haushalte“ und „Versorger“ identifiziert.

Die bonitätsinduzierten Länderrisiken im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners werden im Adressenausfallrisiko berücksichtigt. Das Ländertransferrisiko ist für die Sparkasse Wolfach von untergeordneter Bedeutung.

4.2.2 Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds.

4.2.2.1 Zinsspannenrisiken

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. In einer periodischen Sicht können sich Veränderungen im Zinsüberschuss, im Bewertungsergebnis Wertpapiere sowie die Bildung oder Erhöhung einer Drohverlustrückstellung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. ergeben. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,0%). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses und einer potenziellen Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n.F.) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der vier Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis.
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten und des Frühwarnindikators gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019 vom 6. August 2019.
- Zur wertorientierten Quantifizierung mittels des Risikomaßes Value-at-Risk setzt die Sparkasse die Anwendung sDIS OSPlus ein. Dabei werden ein Konfidenzniveau von 95,0%, eine Haltedauer von 90 Tagen, der Beobachtungszeitraum von 1988 bis 2021 und die moderne historische Simulation zugrunde gelegt.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form langfristiger Refinanzierungen auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019 (BA) der BaFin vom 6. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2022 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
TEUR	-6.161	7.200

Wir sehen eine Risikokonzentration im Szenario +200 bp. Es erfolgt eine vierteljährliche Betrachtung der Szenarien. Ein Zinsrisikokoeffizient von max. 15,0% des haftenden Eigenkapitals wird grundsätzlich angestrebt.

Aufgrund der in Folge des starken Zinsanstiegs im Jahr 2022 deutlich gesunkenen Bar- und Marktwerte zinstragender Geschäfte erhöhten sich die Risiken aus der Bewertung des Zinsbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. (Drohverlustrückstellung) im Risikofall. Weitere Zinsanstiege können zu einem Verpflichtungsüberschuss und damit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung in künftigen Jahresabschlüssen führen.

4.2.2.2 Bewertungsrisiko aus Handelsgeschäften

Marktpreisrisiken sind mögliche Ertragseinbußen, die sich aus den Veränderungen der Marktpreise für Wertpapiere und Devisen, aus Schwankungen der Zinssätze und Kurse sowie aus den hieraus resultierenden Preisänderungen der Derivate ergeben.

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente. Demgegenüber wird eine Spread-Ausweitung durch Migration in eine schlechtere Ratingklasse dem Adressenrisiko zugeordnet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

Für die relevanten Handelsgeschäfte werden die Marktpreisrisiken täglich auf Basis aktueller Marktpreise und möglicher Marktpreisveränderungen durch das Risikocontrolling ermittelt und auf die aus dem Risikotragfähigkeitskonzept abgeleiteten Limite angerechnet. Die potenziellen negativen Marktpreisveränderungen aus Handelsgeschäften werden mittels Value-at-Risk gemessen und überwacht. Die Sparkasse hat ein Verfahren zum Umgang mit Limitüberschreitungen festgelegt. Für die unterschiedlichen Portfolien liegt die historische Simulation auf Basis einer Haltedauer von 250 Handelstagen, eines Konfidenzniveaus von 99,0% und eines historischen Betrachtungszeitraums der letzten 500 Handelstage, bzw. dem Betrachtungszeitraum vom 1. Juli 2007 bis 30. Juni 2009 (500 Handelstage) zugrunde. Der Risikowert wird abgeleitet aus 75,0% des Risikowertes des aktuellen Beobachtungszeitraums und aus 25,0% des Risikowertes des Beobachtungszeitraums 1. Juli 2007 bis 30. Juni 2009. Die anteilige Berücksichtigung in Höhe von 25,0% des historischen Zeitraums der Finanzmarktkrise stellt sicher, dass bezogen auf das Portfolio der Sparkasse auch ungünstige Marktphasen in die Risikobetrachtung einfließen. Spreadrisiken werden in Abhängigkeit von der jeweiligen Ratingeinstufung des Emittenten ebenfalls in der Value-at-Risk Ermittlung berücksichtigt.

Hinsichtlich der Spezialfonds greift die Sparkasse grundsätzlich auf die Risikowerte der Deka zurück. Diese betrachtet bei der Berechnung des Value-at-Risk einen Beobachtungszeitraum von zehn Jahren.

In einigen Spreadklassen sehen wir Risikokonzentrationen. Die Risikowerte betreffen öffentliche Haushalte im Inland und im EU-Raum sowie ein Institut im Haftungsverbund der Sparkassen.

4.2.2.3 Immobilienrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt. Hier werden sowohl eigengenutzte Immobilien als auch Immobilieninvestitionen betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

Das Marktpreisrisiko aus Immobilienfonds wird im Rahmen des Bewertungsrisikos aus Handelsgeschäften (inkl. Spreadrisiken) berechnet und somit in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt. Bei Immobilienfonds verwendet die Sparkasse die auf Basis des Benchmarkportfolioansatzes gemeldeten Risikokennzahlen der Wertveränderungszeitreihe.

Immobilien im Eigenbestand werden in einem überschaubaren Umfang gehalten. Im Bereich der Land-Nutzungsart-Kombination „Deutschland/Handel, Gastronomie“ bei den Immobilienfonds besteht eine Risikokonzentration. Besondere Risiken sind aus den Anlagen derzeit nicht erkennbar.

4.2.3 Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des SVBW für die Verbundbeteiligungen.

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente:

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten ¹	Buchwert TEUR
Strategische Beteiligungen	3.854
Funktionsbeteiligungen ²	141
Kapitalbeteiligungen	0

¹ In dieser Aufstellung werden keine mittelbaren Beteiligungen, Kapitalbeteiligungen und Beteiligungsbeträge aus der Fondsdurchschau berücksichtigt. Die mittelbaren Beteiligungen über Darlehen an den SVBW (2.117 TEUR) und an den DSGV öK (955 TEUR) sind im Kundenkreditgeschäft enthalten. Kapitalbeteiligungen sowie Beteiligungsbeträge aus der Fondsdurchschau werden im Adressenausfallrisiko berücksichtigt.

² inklusive offener Zusagen

Auf Ebene der DekaBank wurde in 2021 die Kapitalstruktur vereinfacht. In diesem Zusammenhang wurde die bisherige Finanzierung der Deka Erwerbs KG von Darlehen auf Stammkapital umgestellt, was sich auch in einer entsprechenden Erhöhung der strategischen Beteiligungen bei der Sparkasse Wolfach niederschlägt.

Konzentrationen bestehen im Beteiligungsportfolio in folgendem Bereich: Konzentration aufgrund der Bündelung strategischer Verbundbeteiligungen im Bereich der LBBW.

4.2.4 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i.V.m. der delVo 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung der NSFR
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Regelmäßige Überwachung der Fundingkonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtrefinanzierung

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum bis zum Jahr 2026. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung, in der Veränderung der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse nicht investiert.

Im Risikofall beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag > 5 Monate (kombiniertes Szenario).

Konzentrationen bestehen bei dem Liquiditätsrisiko in folgenden Bereichen:

- LBBW (insbesondere aufgrund der institutionellen Refinanzierung)
- Sonstige handelbare Aktiva (insb. aufgrund des handelbaren Teilbetrages unseres Spezialfonds)

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

4.2.5 Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung "OpRisk-Szenarien".
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretenen Schadensfällen
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Konzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken in folgenden Bereichen:

Aufgrund der ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbands, welche von der Finanz Informatik GmbH & Co. KG bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH zur Verfügung gestellt werden, bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT. Zudem ist aus unserer Sicht die SR das alleinige Kompetenzzentrum für Entwicklung, Pflege und Weiterentwicklung von Risiko- und Banksteuerungsverfahren sowie ergänzender Konzepte.

Des Weiteren besteht eine Risikokonzentration im Rahmen der internen OpRisk-Szenarien im Szenario „Online-Banking Betrug; Pishing-Mail/Trojaner – Ausführung manipulierter Transaktionen“.

4.3 Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

In 2022 bewegten sich die Risiken in der Regel innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Das Gesamtbanklimit (einschließlich Risiken aus Verlustfreier Bewertung nach IDW RS BFA 3 n. F.) war am Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 mit 72,2% ausgelastet. Die Risikotragfähigkeit war und ist in der periodenorientierten Risikotragfähigkeit gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass außergewöhnliche Ereignisse nicht mehr vollständig durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können und Maßnahmen zur Risikoreduzierung vorgenommen werden müssten.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen im Hinblick auf die Auswirkungen der Ausbreitung der Covid-19-Krise, des Ukraine-Kriegs, der weiter wachsenden Regulatorik und des starken sowie kurzfristigen Zinsanstiegs (u.a. Drohverlustrückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F.).

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise und des Ukraine-Kriegs haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Darstellung der Risiken berücksichtigt.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer Monitoringstufe zugeordnet. Die Sparkasse Wolfach befindet sich zum 31. Dezember 2022 in der besten Bewertungsstufe „grün“.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage als ausgewogen.

5 Chancen- und Prognosebericht

5.1 Chancenbericht

Unser „Chancenmanagement“ ist in den jährlichen Strategieüberprüfungsprozess integriert.

Chancen erwarten wir aus unseren Investitionen in zukunftsweisende Informationstechnologien. Durch den Einsatz von standardisierter Infrastruktur und standardisierten Anwendungen/Produkte wollen wir unsere Prozesskosten optimieren und dem Thema Digitalisierung Rechnung tragen. Zudem arbeiten wir laufend daran, unsere Prozesse zu optimieren.

Chancen wollen wir nutzen, indem wir neben der bestehenden Filialpräsenz in der Fläche und der vorhandenen flächendeckend angebotenen SB-Technik das Multikanalbanking und die digitalen Vertriebskanäle weiter ausbauen.

Darüber hinaus sehen wir durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit unseren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

5.2 Prognosebericht

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise sowie des Ukraine-Krieges haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Ermittlung der Prognosen für das Geschäftsjahr 2023 berücksichtigt.

5.2.1 Rahmenbedingungen

Die Aussichten für die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen im Jahr 2023 bleiben gedämpft und werden weiterhin maßgeblich durch die Entwicklungen und Auswirkungen des Ukraine-Krieges, sowie in geringen Teilen auch noch von der Covid-19-Krise geprägt sein. Trotz dieser schwierigen Ausgangslage zeigten sich viele Volkswirtschaften im zweiten Halbjahr 2022 überraschend robust und widerstandsfähig. Weiterhin prägen hohe Inflationsraten das weltwirtschaftliche Bild, woraus eine restriktive Geldpolitik der Zentralbanken resultiert. Die hohen Inflationsraten sind das Ergebnis durch die Covid-19-Pandemie gestörter Lieferketten sowie Preissteigerungen im Energie- und Lebensmittelbereich als Folge des Ukraine-Krieges.

Trotz zahlreicher Stabilisierungsmaßnahmen durch die Regierungen und die Zentralbanken sind die nachhaltigen wirtschaftlichen Folgen aktuell nicht verlässlich abschätzbar. Nach wie vor ist die wirtschaftliche Lage durch hohe Unsicherheiten gekennzeichnet und es bestehen weiter Risiken für einen Abwärtstrend. Dazu gehören unter anderem eine Eskalation des Krieges in der Ukraine, eine unerwartet weiter anhaltende Inflation, Schwierigkeiten bei der Bewältigung der

Covid-19-Pandemie insbesondere in China, Schuldenkrisen und unerwartete Preisanpassungen an den Finanzmärkten.

Es bestehen aber auch Chancen, beispielsweise könnte die aufgestaute Nachfrage den Konsum und das Wachstum stärker stützen als erwartet. Zudem ist es möglich, dass es zu einer schnellen Reduktion der Inflationsraten durch einen Rückgang der offenen unbesetzten Stellen und damit eine Entspannung auf dem Arbeitsmarkt kommt.

Die Arbeitslosenquote im Ortenaukreis bewegt sich weiterhin auf einem niedrigen Niveau. Per Juni 2023 wird diese mit 3,4 % ausgewiesen (Vorjahr 3,2 %). Hierbei weist das Einzugsgebiet der Geschäftsstelle Hausach mit 2,1% (per Juni 2023) weiterhin den niedrigsten Wert im Agenturbezirk aus.

Neue Medien tangieren zunehmend auch unsere Überlegungen hinsichtlich Marktverhalten und Wettbewerb. Dies erfordert, technische Möglichkeiten für diesen Vertriebsweg weiter auszubauen und marketingmäßig zu forcieren. Eine Digitalisierungsstrategie ist nur ganzheitlich über die S-Finanzgruppe möglich. Individuelle Lösungen für unser Haus sehen wir im Hinblick der damit verbundenen hohen Kosten ausdrücklich nicht. Die Kundenbindung wird zunehmend über den Konditionenwettbewerb und durch den regionalen Wettbewerber (Wachstumsdruck) beeinflusst. Nach unserer Auffassung wird die Wechselbereitschaft seitens der Kunden in Zukunft weiterwachsen. Einfache Dienstleistungen werden zunehmend über kostengünstigere elektronische Wege (Digitalisierung) erfolgen, was zu einer weiteren rückläufigen Kundenfrequenz in den Filialen führt. Persönliche Beratung wird weiter stationär erfolgen, aber zunehmend zentralisiert auf weniger Standorte.

Der bisher vorhandene starke Wettbewerb innerhalb der Mitbewerber vor Ort wird sich auch in den weiteren Jahren fortsetzen. Insgesamt versuchen auch die regionalen Anbieter die Ertragsrückgänge durch Volumensteigerungen abzufedern. Die erfolgte Fusion der Sparkassen im unteren Kinzigtal sehen wir auch weiterhin ohne spürbare Auswirkungen auf das Kundengeschäft. Der Bevölkerungsrückgang im Wolf- und Kinzigtal wird strukturbedingt weiter anhalten. Aufgrund der topographischen Lage in unserem Geschäftsgebiet wird eher das „vordere Kinzigtal“ als Wohnort bevorzugt und viele Arbeitnehmer pendeln zu den ansässigen Firmen ein.

Seit der Finanzkrise steht der Finanzsektor unter erheblichem Anpassungs- und Kostendruck, um die regulatorische Reformagenda mit ihren höheren Eigenkapitalanforderungen, neuen Berichtspflichten und veränderten Regulierungsverfahren umzusetzen.

Von besonderer Bedeutung sind die für das Jahr 2023 von der BaFin bzw. der Europäischen Kommission eingeleiteten Maßnahmen im Zusammenhang mit den von Banken zu erfüllenden Eigenmittelanforderungen. Bereits ab 1. Februar 2023 ist der sogenannte „antizyklische Kapitalpuffer“ i.H.v. 0,75% der risikogewichteten Aktiva einzuhalten. Darüber hinaus muss, ebenfalls ab 1. Februar 2023, der sektorale Systemrisikopuffer in Höhe von 2,0% der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite erfüllt werden. Beide Maßnahmen, die mit der starken Kreditvergabe durch den Bankensektor und der Preisentwicklung an den Immobilienmärkten begründet werden, wirken kurzfristig auf die Eigenmittelanforderungen.

Mit dem EU-Bankenpaket 2021, welches zum 1. Januar 2025 in Kraft treten soll, sind u.a. weitere Auswirkungen auf die Kapitalquoten verbunden. Der Entwurf der CRR III beinhaltet im Wesentlichen die Anpassung der Vorschriften für die Ermittlung der Eigenmittelunterlegung nach dem Kreditrisiko-Standardansatz (neuer KSA). Der neue KSA sieht eine Überarbeitung sämtlicher Risikopositionsklassen und Kreditrisikominderungstechniken unter der Zielsetzung einer höheren Granularität sowie einer verbesserten Risikosensitivität vor.

5.2.2 Geschäftsentwicklung

Im Hinblick auf die sich eintrübende gesamtwirtschaftliche Entwicklung verbunden mit den hohen Inflationsraten rechnen wir für das Jahr 2023 nur noch mit einem leichten Wachstum der

Kredite an Kunden, vorrangig aus dem Darlehensgeschäft mit unseren Privat- und Firmenkunden.

Im Einlagengeschäft setzt sich der über Konditionen geführte Wettbewerb fort und wird sich beim aktuell steigenden Zinsniveau voraussichtlich noch verstärken. Vor dem Hintergrund der erwarteten konjunkturellen Entwicklung und unserer darauf angepassten Geschäftsstrategie erwarten wir für 2023 ein leichtes Wachstum der Kundeneinlagen.

Bei der Bilanzsumme erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft für das Folgejahr einen leichten Anstieg.

5.2.3 Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

5.2.4 Ertrags- und Vermögenslage

Vor dem Hintergrund der dargestellten Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Rahmenbedingungen erwarten wir auf der Grundlage der Ergebnisvorschaurechnung per Februar 2023 für das Geschäftsjahr 2023 folgende Entwicklung:

Hinsichtlich des Rohertrages (Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich des Saldos der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen) erwarten wir einen leichten Rückgang. Der prognostizierte Verwaltungsaufwand für 2023 erhöht sich deutlich und ist durch insgesamt jeweils deutlich steigende Sach- und Personalkosten gekennzeichnet. Insgesamt erwarten wir deshalb eine deutliche Verschlechterung der Cost-Income-Ratio gegenüber dem Geschäftsjahr 2022.

Für die Gesamtkapitalquote nach CRR erwarten wir auf Grundlage unserer Prognosen gemäß der aktuellen Geschäftsstrategie einen leichten Rückgang der Quote für das Folgejahr.

Des Weiteren können sich bei einer weiteren konjunkturellen Abschwächung sowie aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel IV-Regelungen, Meldewesen) weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können.

5.3 Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2023 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Wettbewerbssituation und Zinslage schwieriger werdende Umfeld auch an der Sparkasse nicht spurlos vorübergeht.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2023 beurteilen wir in Bezug auf die von uns erwarteten Entwicklungen der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als herausfordernd.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte, trotz der stark rückläufigen Zahlen, eine weitere Stärkung der Eigenmittel möglich sein.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir daher davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise können die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen ggf. negativ beeinflussen.

Ebenso lassen sich die Auswirkungen aus der derzeitigen Situation in der Ukraine gegenwärtig noch nicht abschließend beurteilen und können zu einer abweichenden Einschätzung führen. Weitere Unsicherheiten ergeben sich hieraus für die Zinsentwicklung und Inflation.

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2022



der
Sitz

Sparkasse Wolfach
Wolfach

eingetragen beim
Amtsgericht
Handelsregister-Nr.

Freiburg
HRA 680905

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		1.779.211,07		3.086
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		8.261.382,76		28.612
			10.040.593,83	31.698
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		1.302.742,26		3.697
b) andere Forderungen		54.755.058,66		69.756
			56.057.800,92	73.453
4. Forderungen an Kunden			480.804.781,50	417.233
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	201.346.418,81	EUR		(169.182)
Kommunalkredite	16.103.416,02	EUR		(18.358)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		21.840.288,72		22.546
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	21.840.288,72	EUR		(22.546)
bb) von anderen Emittenten		15.402.319,24		13.091
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	10.848.449,59	EUR		(6.529)
			37.242.607,96	35.636
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			37.242.607,96	35.636
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			111.887.391,31	76.281
6a. Handelsbestand			0,00	0
7. Beteiligungen			3.979.098,75	3.699
darunter:				
an Kreditinstituten	1.193.432,20	EUR		(1.193)
an Finanzdienstleistungsinstituten	218.203,84	EUR		(218)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(0)
9. Treuhandvermögen			726.250,00	770
darunter:				
Treuhandkredite	726.250,00	EUR		(770)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		11.017,31		10
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			11.017,31	10
12. Sachanlagen			2.441.503,60	2.396
13. Sonstige Vermögensgegenstände			70.312,83	68
14. Rechnungsabgrenzungsposten			49.022,55	71
Summe der Aktiva			703.310.380,56	641.316

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		487.314,97		275
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		222.169.306,47		157.657
			222.656.621,44	157.932
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	120.160.249,57			126.906
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	10.474.620,24			10.513
		130.634.869,81		137.419
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	257.734.620,82			239.900
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	23.197.931,25			38.934
		280.932.552,07		278.835
			411.567.421,88	416.254
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
3a. Handelsbestand				
4. Treuhandverbindlichkeiten			726.250,00	0
darunter:				
Treuhandkredite	726.250,00 EUR			(770)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			429.387,02	494
6. Rechnungsabgrenzungsposten			37.247,43	44
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		6.277.332,00		5.972
b) Steuerrückstellungen		1.287.928,00		921
c) andere Rückstellungen		2.709.408,38		2.728
			10.274.668,38	9.622
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			5.504.715,75	5.505
10. Genusrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			19.002.114,70	18.002
darunter:				
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	2.114,70 EUR			(2)
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	32.693.228,75			32.010
		32.693.228,75		32.010
d) Bilanzgewinn		418.725,21		683
			33.111.953,96	32.693
Summe der Passiva			703.310.380,56	641.316
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		41.489.482,69		46.511
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			41.489.482,69	46.511
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		61.592.347,18		106.609
			61.592.347,18	106.609

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2021 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	7.649.232,32			6.777
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	17.164,50 EUR			(46)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR			(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	407.048,43			429
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	0,00 EUR			(0)
		8.056.280,75		7.206
2. Zinsaufwendungen		1.863.371,58		2.175
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	245.053,76 EUR			(234)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	196.660,61 EUR			(478)
			6.192.909,17	5.031
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		2.309.322,85		1.016
b) Beteiligungen		271.233,13		329
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			2.580.555,98	1.346
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnab- führungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		4.178.845,36		3.406
6. Provisionsaufwendungen		790.793,82		917
			3.388.051,54	2.489
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			151.033,89	247
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	0,00 EUR			(0)
9. (weggefallen)			12.312.550,58	9.112
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	3.900.120,57			3.760
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.483.586,03			1.094
darunter:				
für Altersversorgung	784.883,36 EUR			(414)
		5.383.706,60		4.855
b) andere Verwaltungsaufwendungen		2.683.146,51		2.403
			8.066.853,11	7.258
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			238.181,54	215
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			252.029,07	103
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	0,00 EUR			(0)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		645.654,52		0
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		2.226
			645.654,52	2.226
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		855.069,77		158
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		0
			855.069,77	158
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			1.000.000,00	1.500
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			1.254.762,57	2.105
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		823.924,09		1.410
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		12.113,27		13
			836.037,36	1.422
25. Jahresüberschuss			418.725,21	683
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			418.725,21	683
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) aus anderen Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
			418.725,21	683
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) in andere Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			418.725,21	683

Anhang

A) Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Sparkasse Wolfach wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

B) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Forderungen

Die Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich Schuldscheine) sind zum Nennwert bilanziert. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien bzw. bezahlte Agien werden auf deren Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer verteilt.

Für erkennbare Ausfallrisiken haben wir in Höhe des zu erwartenden Ausfalls Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Das latente Kreditrisiko ist durch eine Pauschalwertberichtigung abgesichert. Die bisherige Berechnung (auf Basis modifizierter steuerlicher Vorgaben) wurde durch die erstmalige verpflichtende Anwendung der Grundsätze des IDW RS BFA 7 ersetzt. Hierbei wurde das Bewertungsvereinfachungsverfahren angewandt und der erwartete Verlust über einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monate angesetzt. Die Berechnung des erwarteten Verlusts erfolgt mit der Anwendung, die in der internen Steuerung eingesetzt wird. Die Voraussetzungen für die Anwendung des vereinfachten Bewertungsverfahrens sind nach dem Ergebnis unserer Analysen gegeben. Durch die Änderung ergab sich eine um 304 TEUR höhere Pauschalwertberichtigung. Für die besonderen Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen.

Wertpapiere

Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden zu den Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Kurswerten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert (strenges Niederstwertprinzip); die Wertpapiere des Anlagevermögens werden im Rahmen des gemilderten Niederstwertprinzips teilweise zu den über den Zeitwerten liegenden (ggfs. fortgeführten) Anschaffungskosten bzw. den Buchwerten des Vorjahres angesetzt.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. In den Fällen, in denen wir insoweit nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von gerechneten Kursen des kursversorgenden Systems vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Beteiligungen

Die Beteiligungen wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagevermögen

Die immateriellen Anlagewerte und das Sachanlagevermögen werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die steuerlichen Abschreibungstabellen, bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlicher dauernder Wertminderung vorgenommen. Aus Vereinfachungsgründen werden bei den Sachanlagen in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen Vermögensgegenstände von geringem Wert (bis 250 Euro) sofort als Sachaufwand erfasst und geringwertige Vermögensgegenstände (bis 1.000 Euro) in einen Sammelposten eingestellt und linear über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die in den Sonstigen Vermögensgegenständen enthaltenen Forderungen und Vermögenswerte wurden mit dem Niederstwert bewertet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Pensionsrückstellungen wurden unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G ermittelt. Für die Abzinsung wurde der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergebende durchschnittliche Marktzinssatz von 1,79 % bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet. Der Aufwand aus der Änderung des Abzinsungssatzes seit dem letzten Abschlussstichtag wird im Zinsergebnis ausgewiesen. Bei der Berechnung wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3,0 % (Vorjahr 2,5 %) und ein Rententrend von jährlich 2,5 % (Vorjahr 2,0 %) berücksichtigt; aufgrund der Änderung dieser Parameter ergab sich ein Zuführungsbetrag von 371 TEUR. Einen Fluktuationsabschlag haben wir weiterhin nicht angesetzt. Aus der Berechnung der Rückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 288 TEUR. Eine Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg (ZVK). Die ZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die Zusatzversorgungsspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut. Die ZVK erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des

Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2022 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 7.789 TEUR. Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1% und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2005 G (in einer an den Bestand der ZVK angepassten Modifikation) ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,78 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2022 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2021 abgestellt wurde. Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2022 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der Verantwortliche Aktuar der ZVK in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK.

Bezüglich der als wesentlich einzuordnenden, bei den sonstigen Rückstellungen (Passivposten 7c) ausgewiesenen Rückstellungen ergeben sich folgende ergänzende Hinweise:

Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wird davon ausgegangen, dass die Änderung des Abzinsungssatzes zum Beginn der Periode eingetreten ist. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder der Restlaufzeit werden bei den nicht aus dem klassischen Bankgeschäft resultierenden Rückstellungen für Beihilfe im operativen Ergebnis, ansonsten einheitlich im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die Berechnung der Beihilferückstellungen erfolgt grundsätzlich nach dem gleichen Verfahren und Annahmen wie bei den Pensionsrückstellungen. Für die Abzinsung wurde der sich aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergebende durchschnittliche Marktzinssatz von 1,45 % verwendet. Als Trend bezüglich der Steigerung der entsprechenden Aufwendungen haben wir weiterhin einen Satz von 1,5 % berücksichtigt.

Bei den Rückstellungen für steigende Prämien bei Spareinlagen haben wir einen Fluktuationsabschlag von 4,5 % angesetzt. Sie werden auch bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger abgezinst.

Für die vom BGH-Urteil vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln bei Prämiensparverträgen mittelbar betroffenen Sparverträge haben wir für mögliche Zinsansprüche der Kunden Rückstellungen gebildet. Dabei haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung unter Berücksichtigung bisheriger und erwarteter Kundenreaktionen die Wahrscheinlichkeit eingeschätzt, dass Ansprüche geltend gemacht werden. Den Referenzzinssatz, der einen wesentlichen Parameter für die Bewertung der Rückstellungen darstellt, haben wir aufgrund der derzeit noch ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips festgelegt. Darüber hinaus wurden bei der Berechnung der Rückstellungen hinsichtlich der konkreten einzelnen Vertragsverläufe vereinfachte Annahmen berücksichtigt. Eine Abzinsung erfolgt nicht, da wir von einer Nachzahlung während des nächsten Jahres ausgehen.

Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs)

Nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden sowie derivative Finanzinstrumente (insbesondere Zins-Swaps) des Bankbuchs einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus statistischen Daten abgeleitet. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Weiterhin wurden Gebühren und Provisionserträge, die direkt aus den Zinsprodukten resultieren, im Rahmen der verlustfreien Ermittlung des Bankbuchs berücksichtigt. Zum Bilanzstichtag ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss.

Strukturierte Produkte

Die strukturierten Produkte (Anleihen mit einmaligem und mehrfachem Schuldnerkündigungsrecht, Stufenzinsanleihe mit einmaligem Schuldnerkündigungsrecht, Forwarddarlehen sowie Darlehen mit Mindestzinsvereinbarung) wurden unter Berücksichtigung des IDW RS HFA 22 einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte), die Credit Linked Schuldscheindarlehen unter Abspaltung der Nebenrechte bilanziert. Die übernommenen Adressenausfallrisiken aus den Credit Linked Schuldscheindarlehen, die als „gestellte“ Kreditsicherheiten behandelt werden, wurden nach IDW RS BFA 1 als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen.

Derivate

Die zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen und waren somit nicht gesondert zu bewerten.

C) Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite

3. Forderungen an Kreditinstitute

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	Vorjahr TEUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	13.343	15.529
darunter: Forderungen an die eigene Girozentrale	13.157	15.475

Die Unterposition b) - andere Forderungen - (ohne anteilige Zinsen) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	TEUR
bis drei Monate	5.000
mehr als drei Monate bis ein Jahr	10.000
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	34.000
mehr als fünf Jahre	5.000

4. Forderungen an Kunden

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	Vorjahr TEUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.166	2.717

Diese Position (ohne anteilige Zinsen) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	TEUR
bis drei Monate	9.730
mehr als drei Monate bis ein Jahr	27.225
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	129.462
mehr als fünf Jahre	307.887
mit unbestimmter Laufzeit	6.317

5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR
Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden (ohne anteilige Zinsen)	4.483
Von den in dieser Position enthaltenen Wertpapieren sind börsennotiert	35.254
Nicht mit dem Niederstwert bewertet sind Wertpapiere mit Buchwerten von zusammen Der Zeitwert dieser so bewerteten Wertpapiere beläuft sich auf Es handelt sich um Wertpapiere mit Dauerhalteabsicht sowie mit Restlaufzeiten von größer als zwei Jahren zum Umwidmungszeitpunkt. Wir gehen von einer nur vorübergehenden Wertminderung aus, da der Zeitwert bei diesen Wertpapieren unter deren Einlösungsbetrag liegt.	23.524 21.531

6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Anteile an Investmentvermögen

An den folgenden Investmentvermögen halten wir mehr als 10 % der Anteile:

Anlageziele Bezeichnung des Investmentvermögens	Marktwert TEUR	Buchwert TEUR	Ausschüttungen im Geschäftsjahr TEUR
WP-Spezialfonds A-Wolfach-Fonds DE000DK0V7G4	87.714	77.181	2.210
WP-Spezialfonds A-Wolf- und Kinzig-Fonds DE000DK0V737	34.706	34.706	100

Bei dem A-Wolfach-Fonds ist die Sparkasse Wolfach verpflichtet, der Investmentgesellschaft gegenüber eine unwiderrufliche Erklärung über die Rückgabe von Anteilen abzugeben. Die Rücknahme der Anteile erfolgt spätestens am letzten Bankgeschäftstag des übernächsten Kalenderquartals (Rücknahmetag), welches auf die Rückgabeerklärung der Sparkasse Wolfach folgt. Der jeweilige Rücknahmetag wird durch die Investmentgesellschaft unter Wahrung der Interessen der Sparkasse Wolfach festgelegt.

Die Rücknahme der Anteile erfolgt zu dem am Rücknahmetag ermittelten Rücknahmepreis.

Bei dem A-Wolf- und Kinzig-Fonds liegen keine Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe vor.

9. Treuhandvermögen

Das ausgewiesene Treuhandvermögen stellt in voller Höhe Forderungen an Kunden (Aktivposten 4) dar.

12. Sachanlagen

In dieser Position sind enthalten:

	TEUR
im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	1.888
Betriebs- und Geschäftsausstattung	411

14. Rechnungsabgrenzungsposten

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	Vorjahr TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und höherem Auszahlungsbetrag von Forderungen	37	57

Anlagenspiegel

	Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)													
	Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten					Entwicklung der kumulierten Abschreibungen						Buchwerte		
	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit			Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres
									Zugängen	Abgängen	Umbuchungen			
Immaterielle Anlagewerte	57	7	-	-	64	47	6	-	-	-	-	53	11	10
Sachanlagen	12.075	279	120	-	12.234	9.678	232	-	-	118	-	9.792	2.442	2.396

	Veränderungssaldo (§ 34 Abs. 3 RechKredV)		(ohne anteilige Zinsen)	
Forderungen an Kreditinstitute		-5.000	39.000	44.000
Forderungen an Kunden		-	-	-
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		31.565	31.565	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		-	-	-
Beteiligungen		280	3.979	3.699
Anteile an verbundenen Unternehmen		-	-	-
Sonstige Vermögensgegenstände		-	-	-

Passivseite

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	Vorjahr TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	131.805	115.403
darunter: gegenüber der eigenen Girozentrale	131.805	115.403

	TEUR
Der Gesamtbetrag der als Sicherheit übertragenen Vermögensgegenstände für in dieser Position enthaltene Verbindlichkeiten beläuft sich auf insgesamt	91.761

Die Unterposition b) - mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich (ohne anteilige Zinsen) nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	TEUR
bis drei Monate	16.820
mehr als drei Monate bis ein Jahr	55.735
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	71.573
mehr als fünf Jahre	77.633

2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Unterposition ab) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten - setzt sich (ohne anteilige Zinsen) nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	TEUR
bis drei Monate	-
mehr als drei Monate bis ein Jahr	10.302
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	172
mehr als fünf Jahre	-

Die Unterposition bb) - andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich (ohne anteilige Zinsen) nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	TEUR
bis drei Monate	17.794
mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.340
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	3.611
mehr als fünf Jahre	449

4. Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Passivposten 1).

6. Rechnungsabgrenzungsposten

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	Vorjahr TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	37	44

9. Nachrangige Verbindlichkeiten

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	Vorjahr TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.005	3.005

	TEUR
Für die in dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in folgender Höhe angefallen	107

Die Bedingungen der im Passivposten „Nachrangige Verbindlichkeiten“ enthaltenen Mittelaufnahmen entsprechen Artikel 63 der Capital Requirements Regulation (CRR). Die Umwandlung in Kapital oder eine andere Schuldform ist in keinem Fall vereinbart oder vorgesehen.

Die einzelnen Mittelaufnahmen, die jeweils 10 % des Gesamtbetrags übersteigen, sind wie folgt ausgestattet (ohne anteilige Zinsen):

Betrag TEUR	Zinssatz %	fällig am	Vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung
750	1,810	02.12.2030	nein
750	1,865	02.12.2031	nein
750	1,965	02.12.2032	nein
750	2,010	02.12.2033	nein

Die nachrangigen Verbindlichkeiten von insgesamt 2.500 TEUR (ohne anteilige Zinsen), die im Einzelfall 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten nicht übersteigen, haben eine Durchschnittsverzinsung von 2,02 % und eine restliche Laufzeit von 1 bis 10 Jahren.

Passivseite unter dem Strich

1. Eventualverbindlichkeiten

Im Posten „Eventualverbindlichkeiten“ sind im Unterposten b) „Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen“ 19 Einzelposten von wesentlicher Bedeutung in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse enthalten; die Einzelbeträge liegen zwischen 1.000 TEUR und 7.500 TEUR.

Diese übernommenen Verpflichtungen aus Kreditderivaten, die als gestellte Kreditsicherheiten behandelt wurden (abgespaltene Credit Default Swaps aus den Credit Linked Schulscheindarlehen) waren nicht zu passivieren, da keine Kreditereignisse eingetreten sind und wir aufgrund der Bonität der Kreditnehmer davon ausgehen, dass die zugrunde liegenden Verpflichtungen erfüllt werden, und wir daher nicht in Anspruch genommen werden.

Die übernommenen Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen waren nicht zu passivieren, da wir aufgrund der Bonität der Kreditnehmer davon ausgehen, dass die zugrunde liegenden Verpflichtungen erfüllt werden, und wir daher nicht in Anspruch genommen werden.

2. Andere Verpflichtungen

Im Posten „Andere Verpflichtungen“ sind im Unterposten c) „Unwiderrufliche Kreditzusagen“ neun Einzelposten von wesentlicher Bedeutung in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse enthalten; die Einzelbeträge liegen zwischen 761 TEUR und 3.940 TEUR. Bei den genannten unwiderruflichen Kreditzusagen handelt es sich mit 15.646 TEUR um Darlehen.

Wir gehen derzeit grundsätzlich davon aus, dass die unwiderruflichen Kreditzusagen künftig von den Kreditnehmern in Anspruch genommen werden.

D) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

5. Provisionserträge

Wir haben Provisionserträge aus gegenüber Dritten erbrachten Dienstleistungen für die Vermittlung und Verwaltung von Versicherungen, Bausparverträgen, Kredite und Wertpapieren erhalten.

10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

In dieser Position sind enthalten:

	TEUR
Periodenfremde Aufwendungen:	
Aperiodische Personalaufwendungen	49
Aperiodische Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	393

26. Bilanzgewinn

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 in seiner vorgesehenen Sitzung am 05. Oktober 2023 feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den Bilanzgewinn vollständig der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

E) Sonstige Angaben

Beteiligungen

Name, Sitz	Höhe des Kapitalanteils	Eigenkapital	Jahresergebnis
Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim, Mainz	0,01 %	14.197 Mio EUR (31.12.2021 ¹)	+ 418 Mio EUR (2021)
Sparkassenverband Baden-Württemberg, Stuttgart	0,16 %	- ²	- ²
SVB-Sparkassen-Versicherung Beteiligungs-GmbH Nr. 10, Stuttgart	14,04 %	11.690 TEUR (30.11.2021)	+ 278 TEUR (2020/2021)

Der übrige Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB ist für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

¹ Konzernabschluss gemäß IFRS

² Keine Angabe gemäß § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB

Wir sind unbeschränkt haftende Gesellschafterin der DKE-GbR, Berlin.

Der Sparkassenverband Baden-Württemberg hat sich zusammen mit den weiteren Trägern quotaal entsprechend seinem Stammkapitalanteil an der Bereitstellung von zusätzlichem Eigenkapital für die Landesbank Baden-Württemberg beteiligt. Als Mitglied des Sparkassenverbands Baden-Württemberg sind wir verpflichtet, über Umlagen den nicht anderweitig gedeckten Verbandsaufwand entsprechend dem maßgeblichen Umlageschlüssel abzudecken. Darüber hinaus sind wir Mitglied des Sicherungssystems der Deutschen Sparkassenorganisation, wobei das System der freiwilligen Institutssicherung beibehalten wurde. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen des Einlagensicherungsgesetzes. Aus diesen Verpflichtungen ist über die laufenden jährlichen Beitragsverpflichtungen hinaus derzeit ein akutes Risiko einer wesentlichen Inanspruchnahme nicht erkennbar.

Zum Erwerb der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) durch die S-Finanzgruppe haben wir uns über den Deutschen Sparkassen- und Giroverband ö.K. (DSGV) an der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG (Erwerbsgesellschaft) als Kommanditistin unterbeteiligt. In diesem Zusammenhang besteht ein Aufwendungsersatzanspruch des DSGV gegenüber den Unterbeteiligten für den Fall, dass die über die Erwerbsgesellschaft auszuschüttenden Dividenden der LBBH die laufenden Aufwendungen (im Wesentlichen aus der Fremdfinanzierung) nicht abdecken. Aktuell ist aus dieser Verpflichtung kein akutes Risiko einer Inanspruchnahme erkennbar.

Derivative Finanzinstrumente

Die zum Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte gliedern sich wie folgt:

	Nominalbeträge				Zeitwerte ¹⁾		Buchwerte in TEUR	
	in TEUR				in TEUR		Optionsprämie / Variation Margin	Rückstellung (P7)
	nach Restlaufzeiten			Insgesamt	+	./.		
bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre						
Zinsbezogene Geschäfte								
OTC-Produkte								
Zinsswaps	5.000	10.000	15.000	30.000	4.034	-		-

¹⁾ Ohne anteilige Zinsen.

Bei dem Kontrahent im Derivategeschäft per 31. Dezember 2022 handelt es sich ausschließlich um ein deutsches Kreditinstitut.

Bei OTC-gehandelten derivativen Finanzinstrumenten werden theoretisch ermittelte Werte als Zeitwerte angesetzt (Mark to Model Bewertung). Dabei wird wie folgt verfahren:

Zinsswaps werden in die Basisbestandteile Kuponanleihe und Floater zerlegt und unter Zugrundelegung entsprechender Zinsstrukturkurven getrennt bewertet. Der Barwert der Swaps ergibt sich dabei aus der Differenz der Barwerte der beiden Basisprodukte.

Diese in die Zinsbuchsteuerung einbezogenen Derivate wurden bei der verlustfreien Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuch) berücksichtigt (vgl. Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“) und waren somit nicht gesondert zu bewerten.

Latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum Bilanzstichtag Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Ein Ausweis passiver latenter Steuern war insoweit nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern hat die Sparkasse entsprechend § 274 Abs. 1 HGB verzichtet. Die künftigen Steuerbelastungen resultieren aus bilanziellen Ansatzunterschieden bei den Forderungen an Kunden, Beteiligungen, den sonstigen Vermögensgegenständen und beim Passiven Ausgleichsposten für die Investmentbesteuerung. Die zum Ausgleich der künftigen Steuerbelastungen benötigten absehbaren künftigen Steuerentlastungen ergeben sich aus unterschiedlichen bilanziellen Ansätzen bei den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren. Der Ermittlung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 27,951 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zzgl. Solidaritätszuschlag) zugrunde gelegt. Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftssteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit einem Steuersatz von 15,825 % berücksichtigt.

Abschlussprüferhonorare

Für das Geschäftsjahr wurden von unserem Abschlussprüfer für folgende Leistungen Honorare berechnet:

	TEUR
für die Abschlussprüfung	216
für andere Bestätigungen	33
für die Steuerberatung	8
für sonstige	0

Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	Anzahl
Vollzeitkräfte	38
Teilzeit- und Ultimokräfte (anteilig)	21
Auszubildende	4
Insgesamt	63

Bezüge / Kreditgewährungen an Vorstand und Verwaltungsrat

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes bzw. deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge in Höhe von 262 TEUR bezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 6.277 TEUR.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten für Ihre Tätigkeit im Berichtsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 84 TEUR.

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) in Höhe von 291 TEUR gewährt.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats wurden Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) in Höhe von 3.372 TEUR ausgereicht.

Organe

Verwaltungsrat	
Vorsitzender	<i>Geppert Thomas, Bürgermeister Wolfach</i>
Stellvertreter	<i>Haas Thomas, Bürgermeister Schiltach (1. Stellvertretender Vorsitzender) Waidele Bernhard, Bürgermeister Bad Rippoldsau-Schapbach (2. Stellvertretender Vorsitzender)</i>
Mitglieder	<i>Bauernfeind Matthias, Bürgermeister Oberwolfach Dieterle Katrin, Sparkassenangestellte Hacker Jutta, Sparkassenangestellte Heil Simon, Geschäftsführer bei der Grieshaber GmbH & Co. KG Heinzelmann Bernd, Bürgermeister Schenkenzell Mayer Christa, Sparkassenangestellte Müller Mathias, Sparkassenangestellter Neef Ralf, Sparkassenangestellter Reisch Patrick, Steuerberater Schillinger Wilhelm, Geschäftsführer bei der Fensterbau Erich Schillinger GmbH Schneider Helmut, EDV-Leiter bei der AOK Schwarzwald-Baar-Heuberg Trautwein-Trentau Christiane, Geschäftsführerin bei der Trautwein Leder Mode Tracht GmbH</i>
Vorstand	
Vorsitzender	<i>Fahner Axel</i>
Stellvertreter des Vorstandsvorsitzenden	<i>Thau Alexander</i>

Wolfach, den 18. Juli 2023

Sparkasse Wolfach
Der Vorstand

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2022 („Länderspezifische Berichterstattung“)

Die Sparkasse Wolfach hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Wolfach besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Wolfach definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge.

Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022 12.313 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 59.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 1.255 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 824 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Sparkasse Wolfach hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Sparkasse Wolfach, Wolfach

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Wolfach (im Folgenden: Sparkasse) bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 Handelsgesetzbuch (im Folgenden: HGB) erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden: EU-APrVO) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Bewertung von Forderungen an Kunden

a) Sachverhalt und Problemstellung

Das Kundenkreditgeschäft ist ein maßgebliches Geschäftsfeld der Sparkasse. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. insbesondere die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, sowie die Bewertung der ggf. vorliegenden Sicherheiten, maßgeblich. Die Bewertung dieser Forderungen beruht somit in einem hohen Maße auf den Einschätzungen und Annahmen des Vorstands der Sparkasse zu

den genannten Sachverhalten. Die Unsicherheiten bei diesen Ermessensentscheidungen sind aktuell insbesondere durch die Folgewirkungen der Covid-19-Krise sowie des Ukraine-Kriegs auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geprägt. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Einschätzung, inwieweit die hieraus resultierenden Belastungen der Konjunktur sowie die Preissteigerungen die Kapitaldienstfähigkeit der betroffenen Kreditnehmer dauerhaft negativ beeinflussen. Die genannten Punkte haben daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Für die Zwecke der Rechnungslegung sind insofern die Kreditprozesse zur Bewertung der Forderungen von besonderer Bedeutung. Die Bewertung von Forderungen an Kunden bedarf insoweit einer besonderen Befassung durch den Abschlussprüfer.

Daneben hat die Sparkasse in erheblichem Umfang Credit Linked Schuldscheindarlehen im Portfolio, die sie dem Anlagevermögen zuordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Bilanzuell werden die Produkte gemäß der Stellungnahme zur Rechnungslegung des Instituts der Wirtschaftsprüfer „Zur einheitlichen oder getrennten handelsrechtlichen Bilanzierung strukturierter Finanzinstrumente (IDW RS HFA 22)“ in ein Schuldscheindarlehen und einen Credit Default Swap aufgeteilt. Das Ausfallrisiko bezogen auf den Referenzschuldner wird über eine Eventualverbindlichkeit abgebildet.

Die Bewertung von Forderungen an Kunden und die Bewertung der Adressenausfallrisiken der Referenzschuldner bedarf insoweit einer besonderen Befassung durch den Abschlussprüfer.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Bereits im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, u. a. die Früherkennungsverfahren für Kreditrisiken und den Forderungsbewertungsprozess, betrachtet. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- und Funktionsprüfungen.

Bei einer risikoorientierten - unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen - vorgenommenen bewussten Auswahl von Kreditengagements haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen in Form von Einzelfallprüfungen vorgenommen und auf der Grundlage von Kreditunterlagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen nachvollzogen.

Des Weiteren haben wir im Rahmen unserer Prüfung die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, insbesondere den Prozess zur Bewertung der Credit Linked Schuldscheindarlehen, hinsichtlich des Ausfallrisikos bezogen auf die Referenzadresse durch Aufbau- und Funktionsprüfungen beurteilt. Darüber hinaus haben wir risikoorientiert die Bewertung ausgewählter Einzelfälle nachvollzogen.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen und Erläuterungen sind in den Anhangangaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B) sowie zu den Beständen zum Bilanzposten Aktiva 4 (Abschnitt C) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 2.4.2.2 und 4.2.1.1).

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Sys-

teme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufge-

deckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom

Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 30 Abs. 2 Satz 2 Sparkassengesetz für Baden-Württemberg i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Art. 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben die Prüfung im Zusammenhang mit dem „MACCs-Verfahren“ (Kreditforderungen - Einreichung und Verwaltung) gemäß Abschnitt V Nr. 11 (1) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank als Leistung, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurde, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung vorrangig verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Lukas Faißt.

Stuttgart, den 27. Juli 2023

Sparkassenverband Baden-Württemberg
Prüfungsstelle

Witt
Wirtschaftsprüfer

Faißt
Wirtschaftsprüfer

